



## Ortsübliche Bekanntgabe

### 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Olbernhau

am Donnerstag, den **04.11.2021** um 18:30 Uhr  
großes Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt Olbernhau,  
Grünthaler Straße 28, 09526 Olbernhau

#### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
- 2 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
- 3 Benennung von 2 Mitgliedern des Stadtrates zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 4 Bestätigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Stadtrates
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der 20. Sitzung des Stadtrates
- 6 Beschlussfassungen:
  - 6.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Olbernhau  
Vorlage: SR/230/2021
  - 6.2 Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Olbernhau  
Vorlage: SR/231/2021
  - 6.3 Verwendung der pauschalen Zuweisung des Freistaates Sachsen für den Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres 2021  
Vorlage: SR/235/2021
  - 6.4 Bildung und Besetzung des Stadtwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022  
Vorlage: SR/232/2021
  - 6.5 Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Olbernhau  
Vorlage: SR/223/2021
  - 6.6 Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Olbernhau  
Vorlage: SR/164/2020
  - 6.7 Neufassung der Gehölzschutzsatzung der Stadt Olbernhau  
Vorlage: SR/229/2021
  - 6.8 Verordnung der Stadt Olbernhau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2021  
Vorlage: SR/239/2021

- 6.9 Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereichs von der Albertstraße (Oberschule) bis zur Rudolph-Breitscheid-Straße  
Vorlage: SR/240/2021
- 6.10 Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses infolge der Änderung des § 54 Sächsisches Straßengesetz  
Vorlage: SR/234/2021
- 6.11 Annahme und Vermittlung eingegangener Spenden ab dem 24.09.2021  
Vorlage: SR/233/2021
- 7 Bürgerfragestunde
- 8 Informationen, Hinweise, Anfragen

Es gelten die aktuellen Corona-Schutz-Maßnahmen, insbesondere bitte ich das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (sog. OP-Maske) oder einer FFP2-Maske, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.

Olbernhau, den 26.10.2021



Heinz-Peter-Haustein  
Bürgermeister